

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-10-28

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter/in: Frau Weikinn
Telefon: 545 - 1561

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00092/2014

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) kann die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich trotz erheblicher eigener Anstrengungen bisher nicht erfüllen. Im Jahr 2013 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde der beratende Beauftragte bestellt, um den Konsolidierungsprozess in der Landeshauptstadt Schwerin zu begleiten und insbesondere weitere Konsolidierungspotentiale aufzuzeigen.

Im Ergebnis ist der Stadtverwaltung mit Datum vom 18.03.2014 ein Maßnahmenkatalog zur Konsolidierung vorgelegt worden. Dieser sieht u. a. die Anhebung des Hebesatzes zur Grundsteuer A von derzeit 300 % auf 400 % ab 01.01.2015 vor.

Der Hebesatz zur Grundsteuer A wurde letztmalig mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 von 260 v. H. auf 300 v. H. angehoben. Die Grundsteuer A wird für landwirtschaftlich oder fortwirtschaftlich genutzte Flächen sowie für Kleingartenflächen erhoben. Betroffen sind derzeit 173 Steuerfestsetzungen. Erwartet wird ein jährlicher Mehrertrag von 13.400 Euro.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

3. Alternativen

Ein Verzicht auf die Umsetzung dieser Maßnahmen ist möglich, wenn durch andere Maßnahmen eine entsprechende Kompensation erreicht werden kann. Dies könnte

insbesondere durch Kürzungen im Bereich von freiwilligen Leistungen erfolgen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Steuersätze wirkt sich auf Land- und Forstwirtschaftsbetriebe sowie Nutzer/innen von Kleingärten und Privatpersonen belastend aus.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Anhebung des Hebesatzes zur Grundsteuer A wirkt sich bei den Nutzern/ Nutzerinnen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzflächen im Stadtgebiet ergebnisbelastend aus.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 13.400 Euro im Produkt 6110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: nein

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: entfällt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): entfällt

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): entfällt

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): beginnend ab Haushaltsjahr 2015 13.400 € p.a.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Maßnahmekatalog der Fa. PWC

nein

Anlagen:

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die
Festsetzung der Realsteuerhebesätze
Synopse

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin